

Mitteilungsblatt Oktober 2024

Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol

<https://tirol.penspower.at/>

Würdige Jubilareehrung der GÖD Tirol

Am Donnerstag, den 17. Oktober fand wieder eine Jubilareehrung der GÖD Tirol statt. Heuer war erstmals das Haus der Musik der Ort dieser Veranstaltung. Das Ambiente des Hauses, des Saales, die perfekte musikalische Umrahmung durch das **Bläserquartett der Stadtmusikkapelle Wilten**, die professionelle Moderation durch **Barbara Kohla vom ORF Tirol** und nicht zuletzt die **knapp 300 anwesenden Mitglieder** der Gewerkschaft bildeten ein großartiges Ganzes. Unter den **Ehrengästen** zu finden waren unter anderen die für Sicherheit, Arbeitnehmer:innen, Generationen sowie Zivil- und Katastrophenschutz verantwortliche **Landesrätin Astrid**



Mair, der stv. Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst **Reinhard Zimmermann** oder der Vorsitzende des ÖGB Tirol, Landtagsabgeordneter **Philip Wohlgemuth**.

Gehrt wurden im Rahmen dieser Veranstaltung Mitglieder, die bereits **25, 40, 50, 60 und sogar 70 Jahre Mitglieder der Gewerkschaft** sind. Natürlich konnten nicht alle dieser Personen auf die Bühne geholt werden und so hatte man sich entschlossen, stellvertretend verdiente Funktionäre vor den Vorhang zu holen.



Unsere Landesvertretung der Pensionist:innen war logischerweise wohl die am stärksten vertretene Gruppe. Besonders freuen konnten wir uns aber über die Auszeichnung von **Mitgliedern unserer Landesleitung** und so möchten wir auf diesem Wege unseren Kollegen **Frtz Mertl** und **Dr. Wolfgang Rundl** zur Ehrung für jeweils 50 jährige Mitgliedschaft herzlich gratulieren.



Aber auch allen anderen Geehrten, vor allem aber **Frau Brigitta Gartner** - sie ist seit unglaublichen **70 Jahren Mitglied der Gewerkschaft**— gilt unser Respekt und unser Dank! Es ist alles andere als selbstverständlich, sich nach Beendigung des Berufslebens weiterhin zur Solidaritätsgemeinschaft der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu bekennen. Wir wünschen den Ausgezeichneten weiterhin gute Gesundheit und hoffen, dass wir auch weiterhin auf sie als unsere Mitglieder zählen können.

Arbeiten in der Pension

Immer wieder erreichen uns Anfragen aus der Kollegenschaft zum Thema „Arbeiten in der Pension“. Seitens verschiedener Institutionen und auch der Politik wird immer wieder versucht, den da und dort bestehenden Fachkräftemangel durch den Einsatz bereits pensionierter Kolleg:innen zu lindern. Zugegeben - es gibt sicher genügend Pensionist:innen, die gerne auch im Ruhestand noch arbeiten würden, zwar nicht mehr im Ausmaß eines Aktivstandes, aber dennoch. Und viele unserer Kolleg:innen wären auch vom gesundheitlichen Aspekt her durchaus geeignet, in diesem Bereich noch einen Beitrag zu leisten. Sobald man sich aber mit der finanziellen, sprich steuerlichen Situation auseinandersetzt, relativiert sich die Lust nach Zuverdienst in der Pension.

Ich kann hier leider keine generellen Antworten auf die vielen unterschiedlichen Fragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen, geben. Jeder Fall ist ein Einzelfall und gehört direkt mit den zuständigen Stellen - künftiger Arbeitgeber, Pensionsversicherungsanstalt, Finanzamt, ... - klar abgeklärt. Dennoch möchte ich einige allgemeine Grundsätze hier darstellen. Sie stammen von der Homepage <https://www.oesterreich.gv.at/>

Zuverdienst zur Alterspension

Neben einer Alterspension kann unbegrenzt dazuverdient werden. Der Zuverdienst verringert die Pensionshöhe nicht. Als Anreiz für eine Erwerbstätigkeit neben dem Bezug einer Eigenpension ab Erreichen des Regelpensionsalters übernimmt der Bund jenen Beitragsteil, der in der Pensionsversicherung auf die versicherte Pension entfällt, bis zu einer Höhe von 10,25 Prozent des doppelten Betrags der Geringfügigkeitsgrenze. Für das Jahr 2024 bedeutet dies eine Beitragsübernahme bis zu einer Höhe von 106,28 Euro.



Allerdings kann es zu einer Pensionserhöhung kommen: Wenn die Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze von 518,44 Euro pro Monat (Wert 2024) liegt und dadurch eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung begründet wird, erhält die Pensionistin/der Pensionist seit 1. Jänner 2005 einen besonderen Höherversicherungsbeitrag.

Dieser Betrag gebührt erstmals ab jenem Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr der Aufnahme der Erwerbstätigkeit folgt.

Zuverdienst zur vorzeitigen Alterspension

Bei einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer kommt es zum Pensionswegfall, wenn während des Pensionsbezuges

- eine Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze von 518,44 Euro pro Monat ausgeübt wird (14-mal pro Jahr) und diese
- eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach sich zieht.

Hinweis: Wenn die vorzeitige Alterspension wegen einer Erwerbstätigkeit wegfällt, führt dies zu einer Erhöhung der "normalen" Alterspension: Die Pensionshöhe wird grundsätzlich bei Erreichen des Regelpensionsalters neu berechnet. Dabei wird für jeden Monat, in dem die vorzeitige Alterspension wegen Erwerbstätigkeit weggefallen ist, die Alterspension erhöht.

Zuverdienst zur Korridorpension

Wird während des Bezugs einer Korridorpension

- eine Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze von 518,44 Euro pro Monat aufgenommen und
- eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung begründet,

kommt es zu einem Wegfall der Korridorpension.

Hinweis: Wenn die Korridorpension wegen einer Erwerbstätigkeit wegfällt, führt dies zu einer Erhöhung der "normalen" Alterspension: Bei Erreichen des Regelpensionsalters wird die Pensionsleistung für jeden Monat des Wegfalls um 0,55 Prozent erhöht.

Fortsetzung nächste Seite →

Zuverdienst zur Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspension

Nähere Informationen gibt es auf der Seite zur Erwerbstätigkeit während Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspension auf **oesterreich.gv.at**.

Wie schon erwähnt ist es nicht nur sinnvoll, sondern durchaus notwendig sich umfassend zu erkundigen, bevor man im Ruhestand ein Arbeitsverhältnis eingeht. Auch wenn für Beamte das § 2 TPG (weggefallen) seit 09.12.2005 weggefallen ist - steuerlich kann sich einiges ändern.

Ergänzend darf noch festgestellt werden, dass nach § 4 des Teilpensionsgesetzes „Jeder Erwerbstätigkeit der Pensionsbehörde (pensionsauszahlende Stelle) binnen 14 Tagen nach ihrer Aufnahme zu melden ist!

Eine besondere Meldepflicht (§ 9 ALT PG) gilt für jene Personen, die vor dem 1.10.2000 in den Ruhestand versetzt wurden und die wegen *Erwerbsunfähigkeit* fehlende Zeiten zugerechnet erhielten (§ 9 PG, alte Fassung) haben jede Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der Pensionsbehörde zu melden.

Achtung: finanzielle Einbußen, weil die zugerechneten Zeiten entfallen und der Ruhegenuss neu berechnet wird!!!

(Quelle: Servicehandbuch für GÖD-Pensionistinnen und Pensionisten S 50)

Daher nochmals der Hinweis: Erkundigen Sie sich ausreichend, um nicht später die Erfahrung machen zu müssen: Außer Spesen nichts gewesen!

Pensionserhöhung 2025



Der Herbst ist die Zeit, in der von der Gewerkschaft Löhne und Gehälter für das kommende Jahr verhandelt werden. Traditionell beginnen die Metaller den Reigen der Verhandlungen und deren Abschluss ist meist eine Richtschnur für die weiteren Berufsgruppen. Recht unspektakulär verlief dieser Abschluss heuer: Die rund 200.000 Beschäftigten der Metallindustrie erhalten ab 1. November um bis zu 4,8 Prozent mehr Lohn und Gehalt.

Auch für eine Reihe weiterer Berufsgruppen stehen die Erhöhungen bereits fest. Grundlage für Erhöhungen bildet die Inflationsrate. Derzeit

liegt die durchschnittliche Inflation von Januar bis August 2024 bei 3,5 Prozent. Die für die meisten KV-Verhandlungen, die in Oktober und November 2024 stattfinden, gilt die rollierende Inflation von Oktober 2023 bis September 2024. Diese liegt laut Wifo bei 3,8 Prozent. Erwartet wird, dass sie zum Jahresende noch weiter abflachen und damit im Durchschnitt sinken wird. Die Gewerkschaften fordern bei den Herbstlohnrouden eine deutliche Abgeltung der Teuerung.

Anders ist es in unserem Bereich. Nicht nur der Betrachtungszeitraum für die Bewertung der Inflation ist ein anderer (Auguste des Vorjahres bis Juli des aktuellen Jahres), auch ist für Pensionisten die Erhöhung gesetzlich geregelt.

Damit die Kaufkraft der ausgezahlten Pensionen erhalten bleibt, werden diese mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem gesetzlich festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht. Der Richtwert für das Jahr 2025 lautet 1,046. Für die Pensionsanpassung 2025 wird jedoch eine abweichende Regelung getroffen (BGBl. I Nr. 145/2024).

Grundlage für die Erhöhung 2025 sind nicht die einzelnen Pensionsleistungen sondern das Gesamtpensionseinkommen, das aus der gesetzlichen Pensionsversicherung und anderen im Gesetz definierten Leistungen bezogen wird.

Bekommt eine Person beispielsweise eine Alterspension und eine Hinterbliebenenleistung, werden diese beiden Leistungen zusammengezählt. Dabei sind neben den Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung auch Leistungen gemäß Sonderpensionenbegrenzungsgesetz und Ruhe- und Versorgungsgenüsse umfasst.

Das Gesamtpensionseinkommen ist zu erhöhen:

wenn es **nicht mehr als 6 060 € monatlich** beträgt, **um 4,6%**;

wenn es **über 6 060 € monatlich** beträgt, **um 278,76 Euro**.

Die durchschnittliche Erhöhung der Verbraucherpreise, die der Errechnung des Anpassungsfaktors zugrunde liegt, betrug **4,6 Prozent**.)

Zu hinterfragen wäre allerdings, warum für die höheren (Beamten)Pensionen nur mehr der Prozentanteil von 4,6% von 6.060 € - also 278,76 € zum Tragen kommt, wenn es doch bei den Beamten keine Höchstbeitragsgrundlage gibt und immer Pensionsbeiträge vom vollen Gehalt geleistet wurden?

Reisebericht: Romantische Straße – 6. – 9. Oktober 2024

Sonntag, 6. Oktober 2024 - Innsbruck – Dinkelsbühl - Rothenburg



Am Sonntag 7 Uhr früh war es soweit, unsere Reise zur Romantischen Straße begann. Es herrschte nur wenig Verkehr und so kamen wir sehr rasch über den Fernpass nach Bayern. Auch auf der Autobahn kamen wir zügig voran, sodass wir zu Mittag unser erstes Ziel – Dinkelsbühl – erreichten.

Im Zentrum der Stadt sieht man die wunderschönen mittelalterlichen Häuser und auch noch Teile der alten Stadtmauer. Leider ging ein eiskalter Wind, als wir durch die Stadt geführt wurden. Da an diesem Sonntag auch ein Markt in Dinkelsbühl abgehalten wurde, war es dann schwierig einen Platz in einem der vielen kleinen Gasthäusern und Cafés zum Aufwärmen zu finden. Am späten Nachmittag ging die Reise dann weiter nach Rothenburg ob der Tauber zu unserem Hotel, das in den nächsten Tagen unsere Unterkunft sein wird.

Montag 7. Oktober 2024 - Rothenburg o. d. Tauber - Würzburg

Nach einem ausgezeichneten Frühstück holten uns unsere Stadtführerinnen zu einem Rundgang durch Rothenburg ab. Leider wurde die Stadt in den letzten Kriegstagen im 2. Weltkrieg Großteils zerstört. Da aber viele Originalpläne vorhanden waren, konnten die Häuser wieder original aufgebaut werden. Der Gesamteindruck der Stadt ist aber phänomenal. Besonders beeindruckend ist die durchgehende Stadtmauer mit den erhaltenen Wehrgänge .

Nach der Mittagspause führen wir mit dem Bus nach Würzburg. Nachdem in Rothenburg noch die Sonne geschienen hat, empfing uns Würzburg im Regen. Ein City-Train führte uns durch die Stadt, wobei leider die Scheiben sich ständig beschlagen hatten, sodass ein Fotografieren kaum möglich war.



Im Anschluss besuchten wir noch die Residenz, die leider auch im Krieg großen Schaden erlitten hatte, aber wieder nach den Originalplänen restauriert wurde.



Hauptplatz mit Rathaus

—> Fortsetzung nächste Seite

Dienstag 8. Oktober 2024 - Miltenberg – Creglingen

Altar von Tillmann Riemenschneider



Das heutige Reiseziel war Miltenberg, eine kleine mittelalterlich Stadt am Ufer des Main. Die Altstadt ist im Kern original erhalten, da es zu keinen kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen ist. Umbauten und Renovierungen hat es aber doch in den letzten Jahrzehnten gegeben. So findet man auch noch das älteste Haus aus dem Jahre 1333. Die Stadt war auch Filmkulisse u.a. auch für „Das Wirtshaus im Spessart“. Nach einem Rundgang durch die Stadt machten wir Rast bei einer Weinkost mit einer Vesperplatte und lernten dabei sehr viel über die einzelnen Rebsorten der Gegend. Am Nachmittag fuhren wir mit dem Schiff auf dem Main bis Freunden-



berg und zurück. Wir waren unter Deck, denn es regnete und trübte leider die Sicht auf die wunderschöne Landschaft. Auf dem Heimweg machten wir noch einen kurzen Abstecher nach Creglingen um den weltberühmten Altar von Tillmann Riemenschneider zu bewundern. Der Altar ist 9,2 m hoch und 3,68 m breit.

Mittwoch, 9. Oktober 2024 - Nürnberg – Heimreise

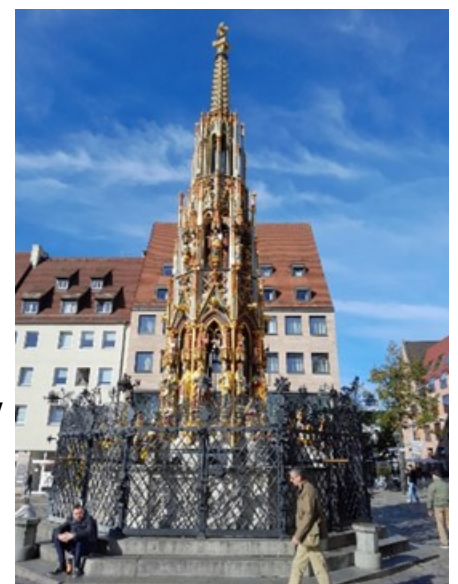
Heute heißt es Abschied nehmen von Rothenburg und die Heimreise anzutreten. Vorerst führte und der Weg aber nach Nürnberg, eine Stadt die im 2. Weltkrieg sehr stark zerbombt wurde. So wurde auch die Kaiserburg nach dem Krieg wiederaufgebaut.

Nach dem Mittagessen (viele von uns probierten die „Nürnberger Bratwürsteln“) ging es auf die Heimreise. Und wie so oft, war der letzte Tag der Reise der sonnigste und wärmste Tag. Es gab auf der Autobahn kaum einen Stau und so erreichten wir am frühen Abend etwas müde, aber an schönen Erinnerungen reicher, wieder Innsbruck.

Albrecht Dürers Wohnhaus



Reisebericht und Bilder: Dr. Gerhard DITZ



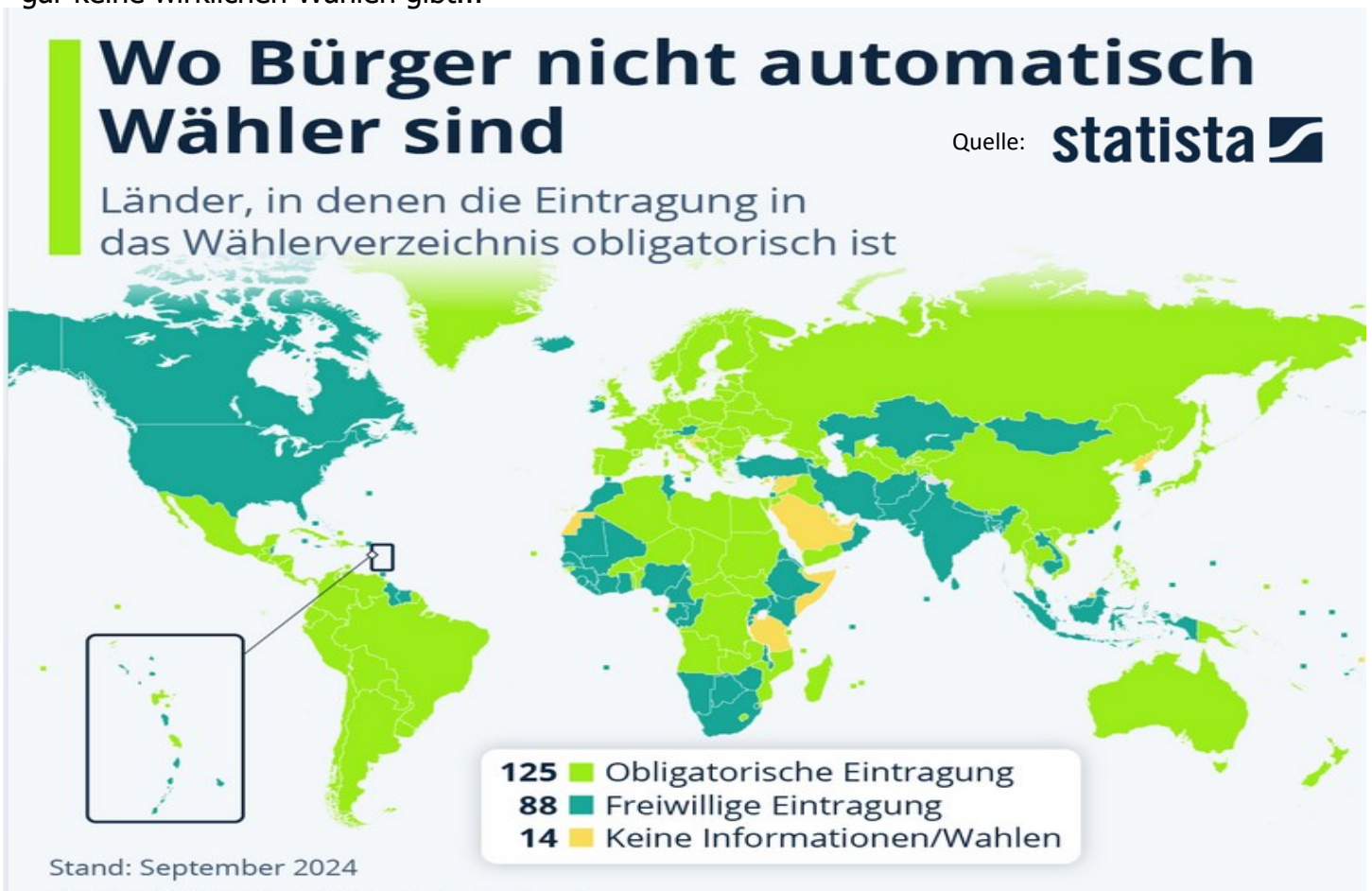
Spannende Wahl in den USA

Die Nationalratswahlen in Österreich sind geschlagen, das Ergebnis ist bekannt. Noch nicht bekannt ist die Zusammensetzung einer neuen Regierung. In den USA - einer der wichtigsten demokratischen Wirtschaftsmächte der Welt - steht die Wahl unmittelbar bevor. Das amerikanische Wahlsystem unterscheidet sich grundlegend von unserem. Der auffälligste Unterschied dürfte wohl die Tatsache sein, dass zwar jeder wählen darf, man sich aber vorher registrieren lassen muss.

240 Millionen Amerikaner können theoretisch am 5. November ihre Stimme abgeben. Aber in vielen Bundesstaaten werden Wahlwilligen zahllose Steine vor die Füße gelegt. Andererseits werden Wähler(stimmen) gekauft: Elon Musk, einer der größten Unterstützer von Donald Trump im US-Wahlkampf will jeden Tag bis zur Wahl eine Million Dollar verlosen. Um teilzunehmen, müssen Wähler in Pennsylvania eine Petition des Milliardärs unterschreiben.

Von den 333 Millionen US-Bürgern wären also 240 Millionen wahlberechtigt – was aber nicht bedeutet, dass sie auch wählen dürfen. Denn anders als etwa bei uns gibt es kein Meldesystem und damit auch keine behördlichen Wählerlisten. Wer in den Vereinigten Staaten abstimmen will, muss sich zunächst einmal registrieren und erhält erst danach seine Wahlberechtigung. Dieser Zwischenschritt hält viele Menschen vom Urnengang ab, in manchen Gegenden wird er sogar dafür benutzt, um bestimmte Gruppen vom Wählen abzuhalten. Grundsätzlich wahlberechtigt ist jeder Amerikaner ab 18 Jahren. Doch es gibt Ausnahmen und manche sind besonders perfide: So sind in der Mehrzahl aller Bundesstaaten Gefängnisinsassen von der Wahl ausgeschlossen. In manchen Staaten sogar noch nach der Entlassung ein Leben lang. Auch eine Bewährungsstrafe kann zum Entzug des Wahlrechts führen. Betroffen von diesen Regelungen sind rund sechs Millionen Menschen, davon überdurchschnittlich viele Schwarze und arme Amerikaner.

Keine obligatorischen Wählerverzeichnisse (wie bei uns) gibt es in einer Reihe weiterer Länder dieser Welt - *siehe Karte unten*. Und überall dort muss man sich für die Wahl registrieren lassen. Und es gibt leider auch Länder, über die es keine Information über Wahlen oder vielleicht sogar gar keine wirklichen Wahlen gibt...



Für die Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol

Dr. Gerhard Ditz

Vorsitzender-Stellvertreter

Walter Meixner

Vorsitzender

Reinhard Fettner

Vorsitzender-Stellvertreter